

Geschäftsordnung



**Internationaler Bund
der Sklenarbienezüchter e.V.**

Stand 22.September 2019

Geschäftsordnung

für den Internationalen Bund der Sklenarbienezüchter e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Änderungen an der Geschäftsordnung können mit Beschluss durch Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Vorstandes vorgenommen werden.

1 Mitglied

1. Die Mitgliedschaft zählt ab 01. Januar des Eintrittsjahres.
2. Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung des Vereinsbeitrages mehr als 3 Monate im Rückstand ist und nach einmaliger schriftlicher Zahlungsaufforderung mit einer Zahlungsfrist von 4 Wochen den Beitrag nicht entrichtet, dabei wird auf die Streichung aus der Mitgliederliste hingewiesen.
Nach einer offiziellen Streichung kann eine Mitgliedschaft nur wieder durch Neueintritt erfolgen.
3. Jedes Mitglied erhält das vereinseigene Züchterfachblatt „Das Bienenmütterchen“, es ist im Jahresbeitrag enthalten.

2 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Der jeweilige Jahresbeitrag ist am 01. Januar eines Kalenderjahres fällig und per Einzugsverfahren zu entrichten. Über andere Arten der Zahlung entscheidet im Einzelfall der Vorstand (kann durch Post- oder Banküberweisung an den Schatzmeister entrichtet werden.)
2. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich in Euro zu bezahlen.
3. Ausländische Mitglieder haben den Beitrag *in ihrer Landeswährung auf das angegeben Vereinskonto in EURO einzuzahlen.*
4. Schweizer Mitglieder entrichten den Beitrag zum gleichen Wert in Schweizer Franken.
5. Mitgliedsbeitrag ist bis 31.3. des Geschäftsjahres zahlbar.
6. Der Grundbeitrag für einen Züchterring (ZR) beträgt 40,00 €/Jahr. Es wird ein Mitglied vom ZR als Mitglied im IBSZ e.V. geführt. Steigt die Mitgliederzahl im ZR, würde jedes weitere Mitglied 1,00 €/Jahr bezahlen. Der Züchterring hat bis 30.11. des Jahres seine Mitglieder an den Präsidenten, Kassierer zu melden. Es wird dem ZR nur ein BM zugeschickt.

Dringlichkeitsanträge bedürfen der Zustimmung von mindestens der Hälfte der anwesenden Mitglieder.

3 Präsident

Der Präsident kann, auch wenn er in Personalunion Geschäftsführer ist, ohne Beschlußfassung des Vorstandes Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag von Euro 250,- jährlich abschließen.

4 Vizepräsident

Der Vizepräsident ist der Stellvertreter des Präsidenten. Er hat diesen in seinen Aufgaben zu unterstützen und die Organisation aller Veranstaltungen durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

§ 5 Geschäftsstelle

Der Geschäftsstelle obliegen folgende Aufgaben:

1. Führung des Schriftverkehrs.
2. Organisation der Drucklegung und des Versandes der Fachzeitschrift „Das Bienenmütterchen“,
3. Führung der Mitgliederkartei.
4. Ausstellung eines jährlichen Haushaltsvoranschlages zur Genehmigung durch den Vorstand, einer jährlichen Einnahmen Ausgabenrechnung zum 31.12. eines jeden Jahres.
Dem Vorstand ist die Einnahmen Ausgabenrechnung bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres vorzulegen.
5. Eine Inventarliste ist zu erstellen, fortzuführen und mit der Abrechnung dem Vorstand vorzulegen.
6. Ein Exemplar des Züchterfachblattes „Das Bienenmütterchen“ ist im Originaldruck zu archivieren.
7. Der Geschäftsstelle hat alle Belege von Konten, Kassenbüchern (10 Jahre), Briefwechsel mit Behörden und Imkerorganisationen, sowie Dinge von Wichtigkeit (z.B. Disketten/Computerausdrucke ...) zu archivieren, bzw. vor Datenverlusten zu schützen.
8. Die Wahlunterlagen sind bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufzubewahren.

Wichtig: Streichung und Aufgabenverteilung neu

6 Schriftführer

Der Schriftführer hat die Protokolle in der Mitgliederversammlung und in den Vorstandssitzungen anzufertigen und zu unterzeichnen.

Er ist auch für Veröffentlichungen in der gesamten Presse zuständig (Pressestelle)

Einrichten einer eigenen Mailadresse z.B. (pressestelle @ibsz.com)

7 Schatzmeister /Revisor

Revisionskommission wird von der Mitgliederversammlung für das folgende Geschäftsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Für die Revisionskommission werden drei Mitglieder gewählt.

Die Revisionskommission prüfen die Belege, die Satzungsmäßigkeit der geplanten und getätigten Aufgaben, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Vermögensaufstellung aufgrund der Akteneinsicht.

Die Revision findet jährlich vor der Mitgliederversammlung statt.

Über die Revision ist ein Protokoll anzufertigen und von den Prüfern zu unterschreiben.

Das Protokoll wird in der Mitgliederversammlung verlesen.

8 Der Zuchtkoordinator

Der Zuchtkoordinator führt die Kartei der Reinzüchter und überwacht alle Angelegenheiten der Carnica-Sklenar-Königinnenzucht. Er prüft die Aufnahme als Reinzüchter. Er vertritt den IBSZ e.V. bei Züchtertage des Deutschen Imkerbundes und anderen Organisationen.

Die Information erfolgt mittels schriftlicher Protokolle, damit soll eine intensive Unterstützung in allen Zuchtangelegenheiten erreicht werden.

Eine intensive Unterstützung und Beratung in der Zuchtwertschätzung und allen anderen züchterischen Fragen im IBSZ e.V. soll damit erreicht werden.

Die Aufnahme als Carnica-Sklenar-Reinzüchter, sowie der zweijährige Nachweis das die Voraussetzungen und Kriterien für dieses Prädikat noch vorhanden sind, hat der Zuchtkoordinator nach den Zuchttrichtlinien des DIB oder anderen Zuchtorganisationen der Staaten zu prüfen und zu überwachen.

Die Kriterien sind auch für alle Beteiligten einer Züchtergruppe erfüllt, wenn sie an einer gemeinsamen Leistungsprüfung mit einer gemeinsamen Zuchtbuchführung beteiligt sind und mindestens eine Gruppe von Prüfvölkern bzw. gekörte Völker nachweisen kann.

Er arbeitet eng mit den Reinzüchtern, Züchterringsleitern, den Leitern der Carnica-Sklenarprüfhöfe und Besamungslabors zusammen.

Der Vorstand kann ihm auch die Verantwortung für das Körwesen im IBSZ e.V. übertragen. Er kann dann nach den Zuchtrichtlinien des DIB und Zustimmung des Vorstandes Körungen aussprechen und aberkennen.

Eine Liste „Königinnenzucht im Internationalen Bund der Sklenarbienenzüchter e.V.“, wie sie jährlich im BM veröffentlicht wird, muß jährlich aktualisiert und in den anderen Bienenzeitingen durch den Schriftführer veröffentlicht werden.

Neue Erkenntnisse sollen erprobt und die Ergebnisse im Bienenmütterchen den Mitgliedern mitgeteilt werden.

Für Züchtertage und Arbeitstreffen hat der Zuchtkoordinator aktuelle Themen der Bienen- und Königinnenzucht auszuarbeiten und diese den Mitgliedern zu vermitteln.

Soweit erforderlich, können ihm auch weitere Aufgaben durch den Vorstand zugewiesen werden.

9. Finanzrichtlinie Internationaler Bund der Sklenarbienenzüchter e. V.

Die Finanzrichtlinie beschreibt das Finanzmanagement, den Bargeldverkehr und die Unterschriftenregelung im IBSZ e.V.

Die Finanzrichtlinie gilt für den IBSZ e.V. ,

Der Präsident, Vizepräsident und der Schatzmeister des IBSZ e.V haben dafür zu sorgen, dass die in dieser Regelung festgelegten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen eingehalten werden, sie werden dabei durch die Revisionskommission überwacht.

- 9.1. Die Unterschriftsberechtigung für Finanzgeschäfte und Online – Banking des IBSZ e.V. haben der Präsident, Vizepräsident und der Schatzmeister des IBSZ e.V.
Der amtierende Präsident, unterschreibt die Belege sachlich/rechnerisch richtig. Diese werden danach elektronisch, an den Schatzmeister übermittelt, der anschließend nach Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit die Überweisungen tätigt. Eigene Belege werden vom Vizepräsident unterzeichnet und an den Schatzmeister geschickt.

9.2. Finanzverwaltung

- 9.1. Die Abwicklung der Finanzgeschäfte erfolgt in der Regel bargeldlos. Dazu sind in der Geschäftsordnung §2 Mitgliedsbeiträge per Einzugsverfahren geregelt. Dazu sind von jedem Mitglied dem Schatzmeister die BIC, IBAN und Kontoinhaber mitzuteilen.
- 9.2. Durch den Schatzmeister werden für den IBSZ e.V. getrennte Konten für Euro und CH Franken geführt.
- 9.3. Die laufende Prüfung sowie die jährliche Revision werden durch die Revisionskommission vorgenommen. Über die jeweilige Prüfung ist ein uneingeschränktes Protokoll anzufertigen. Der Präsident, Vizepräsident und der Schatzmeister sind umgehend von dem Prüfergebnis zu informieren.
- 9.4. Der jährliche Finanzbericht ist im BM mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich zu zustellen.
- 9.5. Für alle Investitionen, über 500 € im IBSZ e.V. sind mindestens zwei Angebote durch den Projektverantwortlichen einzuholen..
- 9.6. Jahresbeiträge sind Grundsätzlich in EURO zu zahlen .
In EURO sind 36,00 € und in Schweizer Franken sind 40,00 CH- Franken zu Zahlen.
Es wird in der Schweiz ein eigenes Konto geführt. Vor der Mitgliederversammlung im September wird das Konto in der Schweiz von CH-Franken mit dem Umrechnungsrechner CH-Franken in EURO mit Datum August auf das Euro-Konto in Deutschland überwiesen.

9.7.1. Honorare

Mit Referenten werden Einzelverträge abgeschlossen. Dazu werden Angebote eingeholt.

10. Internet/ Redaktion BM/ Kommunikation

1. Mit dem Redakteur des BM wird ein Honorarvertrag abgeschlossen. Einzelheiten (Aufgaben , Termine und Kosten) werden darin geregelt.
2. Internetauftritt.....
3. Auf Grund einer großen Mitgliederstreuung über Europa wird der Informationsaustausch und Kommunikation per E-Mail erfolgen. Die Dokumente werden in Word, Exel oder pdf verschickt.
4. Datenschutz

11. Kassenprüfung

1. Aufgaben der Kassenprüfung
 - 1.1. Kontrolle von Eingaben und Beschwerden der Mitglieder an den Vorstand.
 - 1.2. Kontrolle der Finanzwirtschaft und der Prüfung der Planmäßigkeit, Sparsamkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit im IBSZ e.V. und Einhaltung der Gesetzlichkeit.
 - 1.3. Kontrolle zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit.
2. Schwerpunkte der Revisionskommission
 - 2.1. Beiträge richtig und termingerecht kassiert werden.
 - 2.2. Ein exakter Nachweis über eventuelle Rückstände geführt wird.
 - 2.3. Mittel zweckentsprechend verwendet werden.
 - 2.4. Mit den Vermögenswerten sorgfältig umgegangen wird.
 - 2.5. Die Buchführung ordnungsgemäß erfolgt.

12. Zuchtarbeit

- 13.1. Beiträge an Sklenar –Reinzucht-Belegstellen und Förderung der Zucht
Für die Stellung der Drohnenvölker werden pro Weisel € an den Züchter gezahlt.
- 13.2. Sklenar Belegstellen sind: Insel Juist; Hamburg Hallig, Hochgebirgsbelegstelle S-charl
- 13.3. Vom Belegstellenleiter ist ein Antrag mit der Anzahl der Drohnenvölker, die auf der Belegstelle aufgestellt sind, zu stellen. (Anhang 1) Als Anlage ist ein Lieferschein mit den vollständigen Zuchtbuchnummern beizufügen .

1. Anhang zur Geschäftsordnung

Wahlordnung

1. Auf der Grundlage der Satzung des IBSZ e.V. haben alle Mitglieder ein Stimmrecht, welche Mitglied im laufenden Geschäftsjahr sind und an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
2. Der Vorstand des IBSZ e.V. und die Mitglieder des IBSZ e.V. haben das Vorschlagsrecht für die Kandidaten zu den zu wählenden Wahlfunktionen gemäß Satzung. Die Kandidaten für die Wahl, deren Zahl nicht begrenzt ist, werden durch den amtierenden Präsidenten erfasst. Jedes Mitglied des IBSZ e.V. kann sich selbst zur Wahl vorschlagen. Kandidaten haben die Voraussetzungen nach dem BGB zu erfüllen.
3. Kandidaten für den Vorstand haben sich im „Das Bienenmütterchen“ vorzustellen.
4. Die Wahlkommission wird von der Mitgliederversammlung aus den anwesenden Mitgliedern für die Wahlhandlung gewählt. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht zur anstehenden Wahl kandidieren.
5. Die Wahl wird von einer Wahlkommission geleitet.
Die Wahlkommission besteht aus 2 Mitgliedern. Sie gewinnt nach eigenem Ermessen Helfer und erstellt nach Abschluss der Wahl ein Protokoll.
6. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.
7. Der Vorstand, laut Satzung, wird in geheimer Direktwahl gewählt.
Gewählt ist, wer mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt. Wird bei mehreren Kandidaten eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmengleichheit einmal zu wiederholen ist. In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt; bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
8. Jedes Wahlberechtigte Mitglied kann bis zu acht Kandidaten für den IBSZ e.V. wählen. Wenn eine größere Anzahl von Kandidaten angekreuzt ist, ist der Wahlzettel ungültig.
Die Stimmenanzahl entscheidet über die Reihenfolge der gewählten Kandidaten. Gewählt sind die Kandidaten, die mindestens 50 % der Stimmen erhalten haben. Bei wahlentscheidender Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.
9. Aus Gründen der großen Streuung der Mitglieder, wird für diejenigen Mitglieder, die nicht an der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen teilnehmen, die Briefwahl eingeführt. Zu diesem Zweck gehen allen Mitgliedern mit dem Züchterfachblatt "Das Bienenmütterchen" je ein Stimmschein mit einem Umschlag zu. Sofern das Mitglied an der Mitgliederversammlung teilnimmt, ist Stimmschein und Umschlag mitzubringen, und die gewünschten Kandidaten durch ein Kreuz zu kennzeichnen oder zu streichen und andere auf dem weißen Feld einzutragen. Kann das Mitglied nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen, so hat das Mitglied die entsprechenden

Kandidaten anzukreuzen oder zu streichen und andere Namen einzusetzen, den Stimmschein in den Umschlag zu geben und diesen zu verschließen. Sodann wird der Wahlumschlag in einem Zweitumschlag verschlossen und frankiert per Post dem Präsidenten zugesandt. Bei der Wahl können nur Wahlumschläge berücksichtigt werden, die spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Präsidenten eingehen. Der Präsident übergibt die eingegangenen Wahlumschläge ungeöffnet dem amtierenden Wahlleiter. Wiederwahl ist zulässig.

Anhang 1

Antrag auf Bezuschussung für Drohnenvölker

Name der Belegstelle: _____

Name des Belegstellenleiters: _____

Name des Imkers der die Drohnenvölker gestellt hat: _____

Anzahl der Drohnenvölker: _____

Anzahl der gelieferten Weiseln: _____

Begattungsergebnis in %: _____

Besonderheiten der Saison:

Wird vom Zuchtkoordinator ausgefüllt:

Drohnenvölker: _____ **Betrag / Weisel** _____

Auszahlungsbetrag: _____ €

Ist bis zur Mitgliederversammlung jährlich dem Vorstand vorzulegen.

Bankverbindung:

Name Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift